



Der Gutachter **KFZ-Sachverständigenbüro Duman UG (haftungsbeschränkt)** hat mich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Beauftragung eines Rechtsanwalts bzw. eines Fachanwalts für Verkehrsrecht Probleme bei der Regulierung entstehen können. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist außergerichtlich kostenlos, wenn man den Unfall nicht verschuldet hat. Die tägliche Praxis und Erfahrung zeigt, dass die generischen Haftpflichtversicherungen oft diverse Positionen grundlos kürzen. Dies geht in der Regel zum Nachteil des Kunden aus, da die Versicherungen die Unerfahrenheit der Unfallgeschädigten durch professionelle Textbausteine ausnutzen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass nach Kürzungen die meisten Rechtsanwälte solche Fälle in der Regel nicht mehr übernehmen. Infolgedessen ist es für einen Unfallgeschädigten ratsam, sofort einen Anwalt zu beauftragen. Sollte die gegnerische Haftpflichtversicherung unter anderem die Gutachterkosten unberechtigt kürzen, muss der Kunde die gekürzte Rechnung selbst bezahlen. Durch die Beauftragung eines kompetenten Anwalts kann der Kunde die Risiken minimieren.

Schließlich bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich die Gutachterkosten zu tragen habe, wenn ich dem Gutachter **KFZ-Sachverständigenbüro Duman UG (haftungsbeschränkt)** einen Alt- oder Vorschaden verschweige, obwohl ich den Unfall nicht verschuldet habe.

Unterschieft Kunde/Auftraggeber